

Leitfaden für Strassenmusik

Die Kleinstadt Lenzburg bietet ein reichhaltiges Angebot an hochstehenden kulturellen und musikalischen Veranstaltungen.

Strassenmusik sowie andere Darbietungen von Künstlerinnen und Künstler sind in Lenzburg nicht bewilligungspflichtig.

Verhaltensregeln gemäss Polizeireglement Lenzburg

Es gelten die Richtlinien des Polizeireglements Lenzburg, insbesondere § 12, Lärmschutz.

- Lautsprecher, Mikrofone, Verstärker, Megafone, etc. sind nur mit einer Bewilligung der Regionalpolizei Lenzburg erlaubt
- Keine überlauten Darbietungen, Verkauf von CDs, Schmuck, Souvenirs, usw.
- Kein aktives Geldsammeln – das Aufstellen eines Hutes oder des Instrumentenkastens für Geldspenden ist erlaubt.

Empfehlungen

Folgende Empfehlungen unterstützen eine geordnete Ausübung von Strassenmusik:

- Die empfohlenen Standorte für die Darbietungen sind in der unten abgebildeten Darstellung eingezeichnet.
- Eine Bewilligung ist nicht notwendig. Die Darbietung darf andere Nutzungen jedoch nicht beeinträchtigen. Daher ist auf den Gemeingebrauch sowie auf bestehende Einzel- und Dauerbewilligungen Rücksicht zu nehmen. Zudem sollte nur minimale Infrastruktur nötig sein.
- Es wird empfohlen, die Aufenthaltsdauer pro Standort auf maximal 15 Minuten pro Tag zu begrenzen und anschliessend den Standort zu wechseln. Die gesamte tägliche Aufführungszeit sollte drei Standorte nicht überschreiten und maximal 45 Minuten betragen.

